

# Konferenztag am Freitagnachmittag?

**Beitrag von „WillG“ vom 19. Mai 2017 16:18**

Meine Güte, dass so eine Diskussion immer gleich so emotional werden muss...

Natürlich ist es prinzipiell richtig, dass der Freitag ein normaler Arbeitstag ist, und dass man grundsätzlich auch an diesem Wochentag nachmittags für Unterricht, Konferenzen oder auch für andere dienstliche Veranstaltungen zur Verfügung stehen muss.

Das trifft zunächst erstmal für Vollzeit- und Teilzeitkräfte zu. Sonderregelungen für Teilzeitkräfte müssen eben in Form eines guten Teilzeitkonzepts erarbeitet werden. Darin kann dann natürlich schon stehen, dass TZ-Kräfte freitags keinen Unterricht haben und nicht an Konferenzen teilnehmen. Ist halt eine Frage der Ausarbeitung eines solchen Konzepts. Wenn es kein solches Konzept gibt, dann sollten sich Teilzeitkräfte mit dem PR und der Gleichstellungsbeauftragten kurzschließen und eins erarbeiten. Das dauert aber und ist aufwendig. Wenn man das nicht möchte, bleiben nur noch individuelle Absprachen.

Persönlich sehe ich aber das System "Schule" als ein System, bei dem es viel um gegenseitige Absprachen und Rücksichtnahme geht. Das Personalvertretungsgesetz spricht hier von der "vertrauensvollen Zusammenarbeit" und vom "Schulfrieden". Und der Freitagnachmittag ist eben rein subjektiv doch kein "normaler" Arbeitstag. Deshalb würde ich von einer Schulleitung, die in der Regel auch Arbeit und Engagement an manchen Abenden und am Wochenende einfordert (und sei es nur durch Korrekturen) so viel Sensibilität erwarten, hier auf die Wünsche des Personals Rücksicht zu nehmen. Auch da kann der PR einen Vorstoß leisten.

Nicht zuletzt hat Meike ja ausführlich beschrieben, wie man auch von Seite des Kollegiums auf solche Vorgaben Einfluss nehmen kann. Stichwort: Geschäftsordnung der GeKo.

## Zitat von Schmeili

Ja, natürlich hätten wir Rechte, aber das würde bedeuten, in komplette Konfrontation mit der Schulleitung zu gehen (die nur noch 2 Dienstjahre hat). Ganz ehrlich, da sitz ich die Zeit lieber aus.

Wenn man natürlich die Konfrontation mit der Schulleitung scheut, dann darf man sich auch nicht beschweren, wenn diese in Gutsherrenart willkürliche Weisungen erteilt, ohne die Bedürfnisse des Kollegiums zu berücksichtigen. Man muss seine Wünsche und Bedürfnisse schon klar artikulieren und seine Rechte einfordern. Das ist zu einem großen Teil des PR, aber der kann auch nicht in die Köpfe des Kollegiums schauen. Außerdem schadet es auch dem Feld-Wald-und-Wiesen-Lehrer nicht, seine Rechte zu kennen. Und als verbeamteter oder unbefristet angestellter Lehrer kann man sich auch trauen, diese einzufordern.